

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 16. November 2011 - Nr. 10/2011 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* Beschluss-Nr.: 62-11/11	- Neustrukturierung der Ausschüsse in der Gemeindevertretung	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 64-11/11	- Städtebaulicher Rahmenplan Siegertplatz	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 69-11/11	- Vorbereitung für die Durchführung der 2. Stufe (= Volksbegehren) der Volksinitiative Brandenburg für ein uneingeschränktes Nachtflugverbot am künftigen Hauptstadtflughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 68-11/11	- Auftragsvergabe für die Herstellung des Auslaufbauwerkes Kurpark	Seite 1
* Ablagerungen von Grünabfällen schaden dem Wald		Seite 2
* Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen		Seite 2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

B E S C H L Ü S S E – öffentlich

Beschluss-Nr.: 62-11/11

Beschluss-Tag: 09.11.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
Neustrukturierung der Ausschüsse in der Gemeindevertretung

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Zusammenlegung der Ausschüsse für Bau, Wohnungswesen und Umwelt sowie für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus zu einem Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern sowie der Ausschüsse für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und für Soziales, Gesundheit und Familie in einen Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Ferner beschließt die Gemeindevertretung Zeuthen die Bildung eines Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum mit 7 Mitgliedern und 5 sachkundigen Einwohnern. Die Realisierung erfolgt zum 01.01.2012.

Die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen erfolgt mit besonderem Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2011.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 64-11/11

Beschluss-Tag: 09.11.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Städtebaulicher Rahmenplan Siegertplatz

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Städtebaulichen Rahmenplan Siegertplatz (Stand September 2011) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Siegertplatzes einschließlich des Grundstückes Dorfau 1.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 69-11/11

Beschluss-Tag: 09.11.2011

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion CDU

Vorbereitung für die Durchführung der 2. Stufe (= Volksbegehren) der Volksinitiative Brandenburg für ein uneingeschränktes Nachtflugverbot am künftigen Hauptstadtflughafen „Willy Brandt“ in Schönefeld

Beschluss: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur Erleichterung der Unterschriftenabgabe für die Zeuthener Bürger, die das Volksbegehren für ein absolutes Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr am künftigen Hauptstadtflughafen „Willy Brandt“ unterstützen wollen, alle technischen und organisatorischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Dazu sollen insbesondere die allgemeinen Öffnungszeiten der Meldebehörde während des für die Abgabe der Unterschriften gesetzlich vorgegebenen Zeitraums ausgedehnt werden, auch auf alle Samstage. Auch ein mobiles Bürgerbüro der Meldebehörde soll als „amtlicher Eintragungsraum“ zum Einsatz kommen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Erfahrungen mit der mobilen Einheit auszuwerten und der Gemeindevertretung nach Ende der Unterschriftensammlung zum Volksbegehren darüber Bericht zu erstatten.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 68-11/11

Beschluss-Tag: 09.11.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung
Auftragsvergabe für die Herstellung des Auslaufbauwerkes Kurpark

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Herstellung des Auslaufbauwerkes Kurpark an das Unternehmen Rohrleitungs- und Anlagenbau Königs Wusterhausen GmbH & Co. KG.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung**Ablagerungen von Grünabfällen
schaden dem Wald**

Die Menge der über den SBAZV entsorgten Grünabfälle ist in den letzten 15 Jahren fast konstant angestiegen. Im Jahr 2010 waren es bereits über 6.000 Tonnen, die über die Laubsackabholung beziehungsweise auf den Recyclinghöfen ordnungsgemäß entsorgt wurden.

Dennoch sind leider viele der Annahme, dass in den Wald geworfene Grünabfälle, wie Laub, Rasen-, Ast- und Strauchschnitt ökologischen Ursprungs sind und somit die Entsorgung in der freien Natur in Ordnung sei.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Zeuthen und der SBAZV vertreten hier eine klare Position:

Das Abladen von jeglichen Grünabfällen in Wäldern, auf Wiesen, am Straßenrand oder auf anderen öffentlichen Flächen, gilt als illegale Entsorgung!

Diese Abfälle müssen dann durch den Verband oder auf Veranlassung der Gemeinde abgeholt und einer ordentlichen Entsorgung zugeführt werden. Dadurch entstehen natürlich Kosten, die zum Nachteil aller Bürger des Verbandsgebietes auf die Abfallgebühren umgelegt werden. Aber nicht nur die Kosten für die Beseitigung dieser Ablagerungen spielen eine Rolle. **Die Ablagerungen von Grünabfällen schaden beispielsweise massiv dem Ökosystem Wald:**

Die typischen Pflanzen und Kleinlebewesen des Waldes werden verdrängt, da dort wo Grünschnitt liegt, infolge der massiven Nährstoffzufuhr, oft nur noch Brennnesseln wachsen. Des Weiteren entstehen Schimmel- und Gärungsprozesse durch die Verdichtung z.B. bei größeren Mengen von Rasenschnitt. Die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen sind nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Die Folge davon kann ein Absterben von Organismen sein. Der natürliche Kreislauf wird unterbrochen. Die Bäume werden wurzelkrank. Mit dem Ablagern von Gartenabfällen kommt es aber auch häufig zu einer Einbringung von fremdländischen Pflanzenarten. Der „Fremdling“ breitet sich flächendeckend aus und verdrängt heimische Arten. Langfristig entsteht großer Schaden an der heimischen Fauna.

Der verantwortungsvolle Weg um diese Folgen zu vermeiden, ist die anfallenden Grünabfälle entweder selbst zu kompostieren, oder über die Laubsacksammlung beziehungsweise auf den Recyclinghöfen zu entsorgen.

Die Vertriebsstellen für Laubsäcke finden Sie im Internet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe im Interesse der Umwelt.

Herr Schuder

Amtsleiter Ordnungs- & Wohnungsverwaltung

Pressemitteilung - Terminankündigung**Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen –**

Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Reinhard Schult, findet statt

am 22.11.2011, in der Zeit von 11 bis 17 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Obergeschoss – Zimmer 34
Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-20 bzw. -21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Ende des amtlichen Teils**Impressum****"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.
Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner

Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen

Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterstammtisch 2011

Sehr geehrte Zeuthenerinnen und Zeuthener,
hiermit lade ich Sie herzlich zum Bürgermeisterstammtisch ein.

Wann? 01. Dezember 2011
um 18.30 Uhr

Wo? im Bistro „La Cuvee“,
Miersdorfer Chaussee

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und werde Ihre Anregungen und Fragen gern entgegen nehmen.

Beate Burgschweiger
-Bürgermeisterin-

Information vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Pressemitteilung vom 13.10.2011

Flughafen Berlin Brandenburg - Keine Ausweitung des Nachtflug- verbots - Nachbesserung beim Schallschutz

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 13.10.2011 die Klagen von Anwohnern und Gemeinden gegen die Regelung des Nachtflugbetriebs auf dem Flughafen Berlin Brandenburg abgewiesen. Der Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin - Schönefeld“ vom 13. August 2004 ließ ursprünglich einen zeitlich unbeschränkten Nachtflugbetrieb zu. Auf ausgewählte Musterklagen von Anwohnern und Gemeinden hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2006 das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) verpflichtet, über eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebs erneut zu entscheiden. Es hat vorgegeben, dass die Kernzeit der Nacht (0:00 bis 5:00 Uhr) von Flugverkehr grundsätzlich frei bleiben muss; für die Zeit von 22:00 bis 24:00 Uhr und von 5:00 bis 6:00 Uhr hat es eine nachvollziehbare Darlegung gefordert, warum der Flugverkehr nicht befriedigend innerhalb der Tagesstunden abgewickelt werden kann. Zur Umsetzung dieses Urteils hat das MIL im Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 Flugbetrieb von 23:30 bis 5:30 Uhr grundsätzlich verboten und von 22:00 bis 23:30 Uhr sowie von 5:30 bis 6:00 Uhr grundsätzlich zugelassen.

Nach dem heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat das MIL mit dieser Regelung des Nachtflugbetriebs den ihm eingeräumten planerischen Gestaltungsspielraum nicht überschritten. Einen Nachtflugbedarf hat es rechtsfehlerfrei bejaht. Die Nachtflugprognose, die es zum Nachweis einer entsprechenden Nachfrage in Auftrag gegeben hat, ist methodengerecht erstellt; die Ergebnisse sind einleuchtend begründet. Das MIL hat auch plausibel dargelegt, dass es für Zu- und Abbringerflüge zu den Drehkreuzflughäfen, für die Umlaufplanungen der Low-Cost-Carrier und der Touristikverkehre und für den Interkontinentalverkehr vernünftigerweise geboten ist, Flugverkehr von 5:30 bis 23:30 Uhr zuzulassen. Auszugehen ist hierbei von der Verkehrsfunktion des Flughafens Berlin Brandenburg als einzigem Verkehrsflughafen für die Hauptstadt Berlin und die Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Anders als bei der Festlegung der Schutz- und Entschädigungsgebiete durfte das MIL für die Regelung des Flugbetriebs die Lärmbetroffenheiten auf der Grundlage von parallelen An- und Abflugrouten ermitteln. Die DFS hatte zwar darauf hingewiesen, dass die Abflugrouten bei unabhängigen Abflügen von parallelen Bahnen um mindestens 15° divergieren sollen. Der Flugbetrieb wird jedoch nicht

für bestimmte Flugrouten geregelt, sondern für einen Flughafen an einem bestimmten Standort mit einer bestimmten Siedlungsstruktur in seiner Umgebung. Die Betriebsregeln sollen grundsätzlich auch bei geänderten Flugrouten Bestand haben. Abflugrouten, die um bis zu 15° nach Norden oder nach Süden abknicken, würden zwar teilweise andere Gebiete betreffen als parallele Abflugstrecken; diese Gebiete wären jedoch nicht oder jedenfalls nicht erheblich dichter besiedelt. Die Veränderungen der Lärmbetroffenheiten bleiben in einem Unsicherheitsbereich, der bei der Regelung des Flugbetriebs ohnehin mitgedacht werden muss. Dass um mehr als 15° abknickende, zu größeren Betroffenheiten führende, Abflugstrecken festgelegt werden, brauchte das MIL ausgehend von den Erklärungen der DFS nicht in Betracht zu ziehen.

Der Ausgleich, den das MIL zwischen den Verkehrsinteressen und den Belangen der Anwohner vorgenommen hat, hält sich im Rahmen des der Exekutive zustehenden Gestaltungsspielraums. Für die Nacht Kernzeit hat es - der Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts folgend - Starts und Landungen grundsätzlich verboten und nur eng begrenzte Ausnahmen zugelassen. Es hat das grundsätzliche Nachtflugverbot darüber hinaus auf die Zeit von 23:30 bis 24:00 Uhr und von 5:00 bis 5:30 Uhr erstreckt. Dieser Schutz der Nachtruhe macht es vertretbar, den Lärmschutz bis 23:30 Uhr und ab 5:30 Uhr weitgehend hinter den Verkehrsinteressen zurücktreten zu lassen. Auch in diesen Zeitsegmenten muss das Schutzkonzept eines Abschwelldes des Fluglärms bis zum Beginn der Kernzeit und eines Anschwellens nach dessen Ende jedoch weiter durchgeführt werden; selbst die Stunde von 22:00 bis 23:00 Uhr darf nicht als bloße Verlängerung des Tagflugbetriebs angesehen werden. Die Nachtverkehrsprognose hat einen abnehmenden Trend der Flugbewegungen vom Ende des Tages zur Nacht Kernzeit hin ergeben; vor diesem Hintergrund durfte das MIL von einer weitergehenden Beschränkung des Nachtflugbetriebs absehen. Sollte sich die erste Nachtstunde entgegen der Verkehrsprognose zu einer Stunde entwickeln, in der die Fluglärmbelastung in der Regel größer ist als in den Abendstunden, wären die Anwohner rechtlich nicht schutzlos, denn das MIL hat sich den nachträglichen Erlass von Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm vorbehalten.

Soweit die Klagen auf weitergehenden passiven Schallschutz und eine weitergehende Entschädigung für die Beeinträchtigung der Außenwohnbereiche gerichtet waren, haben die Beteiligten den Rechtsstreit in der mündlichen Verhandlung übereinstimmend für erledigt erklärt. Das MIL hatte sich zuvor u.a. verpflichtet, nach der erstmaligen Festlegung der Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die bisher festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebiete insgesamt neu auszuweisen; die Nebenbestimmungen zu den bereits festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebieten bleiben hiervon unberührt. Damit hat das MIL entsprechende Bedenken des Gerichts ausgeräumt.

BVerwG 4 A 4000.09, 4000.10 und 4001.10 - Urteile vom 13. Oktober 2011

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 14.12.2011

Redaktionsschluss ist am: 23.11.2011

musikbetonte Zeuthen Paul Dessau gesamtschule

Info zur Einweihung „Nawi cube“

Am 02. November 2011 war es endlich soweit. Mit den am Bau nicht unüblichen Verzögerungen konnte der im Herbst 2010 begon-

geschoss unterrichtet. Das multifunktional ausgestattete Fachkabinett verfügt über schwenkbare Medienarme und einen mobilen



nene Neubau endlich eingeweiht werden. Das mit Lärchenholz verkleidete Schulhaus erhielt den Namen „Nawi-cube“. Die Fächer Chemie und Biologie werden im Erd-

Abzug für Demonstrations- experimente. Ein komplett mit smartboard und laptops ausgestatteter Computerraum ergänzt das Angebot an Fachkabinetten.

Die anwesenden Schüler, Lehrer und Gäste aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft waren von den modern und farblich gelungenen Räumlichkeiten sehr angetan. Ein musikalisches Rahmenprogramm sorgte für eine angemessene Atmosphäre. Mit der Vollendung dieses vierten Bauabschnittes investierte die Gemeinde Zeuthen als Schulträger insgesamt 8,4 Millionen Euro in den Standort der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“.

Das erste naturwissenschaftliche



Forschungsprojekt ist bereits angelaufen. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Bioinformatik der TH

Wildau befassen sich Schüler mit Algen als nachwachsende Biomasse.



INSTAL Udo Itzeck
Meisterbetrieb der Innung

Moselstrasse 02 15738 Zeuthen ☎ 0 33 7 62 - 7 11 88 Fax: 0 33 7 62 - 7 11 87

Bäder
Heizung
Sanitär

Weitere Informationen unter: www.instal-udoitzeck.de
Bürozeit: Montag - Freitag: 07.00 - 07.30 Uhr Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Was – Wann – Wo Veranstaltungstipps

Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner
So., 20.11.11 11.00 – 15.00 Uhr 12,50€ pro Person 5,50 € für Kinder bis 12 Jahre	FAMILIEN BRUNCH im Ausbildungshotel am Zeuthener See nur auf Vorbestellung	Ausbildungshotel „Am Zeuthener See“ Fontaneallee 10	Reservierungen Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr Tel. 033762 76301
So., 20.11.11 Totensonntag	Männerchor Zeuthen singt zum Gedenken 14.30 Uhr Friedhof Miersdorf 15.00 Uhr Friedhof Zeuthen		Männerchor Zeuthen e.V.
Mi., 23.11.2011 19.00 Uhr Eintritt frei	LESUNG mit Christine Zahn alias Franca Pott „Ein Alien in Frankreich-....“ Siehe Artikel in dieser Ausgabe	Gemeindebibliothek, Dorfstraße 22	Tel. 93351
Do., 24.11.2011 19.00 Uhr Eintritt frei	LESUNG mit Lothar Petzold „Diese treffliche Einsamkeit macht mich glücklich“ Siehe Artikel in dieser Ausgabe	Gemeindebibliothek, Dorfstraße 22	Tel. 93351
Fr., 25.11.2011 – So., 27.11.2011 18. Traditioneller Weihnachtsmarkt rund um das Rathaus und die Martin Luther Kirche (Siehe Programm)			
Sa., 26.11.2011 19.00 Uhr Eintritt: 17,-/12,-/9,00€ und Erm.	KANTATENCHOR Zeuthen lädt ein Weihnachtsoratorium I – III v. Johann Sebastian Bach Siehe Anzeige in dieser Ausgabe	Kreuzkirche Königs Wusterhausen	
Sa. 03.12.2011 10.00 – 16.00 Uhr	GROSSER ANTIK und TRÖDELMARKT alte Möbel, Geschirr, Hausrat, Bilder, Lampen, Spiele, Schallplatten, CD's, DVD's uvm. Sachspenden jeglicher Art werden gern entgegen genommen <u>Der Erlös dient zur Erhaltung des Gemeindehauses</u> <u>der Kirchengemeinde Wildau</u>	Gemeindehaus an der Friedenskirche Wildau, Kirchstraße 1 15745 Wildau	Kirchengemeinde Wildau Herr Meyer Tel. 033762 92607
Sa., 03.12.2011 14.00 – 18.00 Uhr	ADVENT IN DER BIBLIOTHEK Siehe Artikel in dieser Ausgabe	Gemeindebibliothek, Dorfstraße 22	Tel. 93351
So., 04.12.2011 11.00 – 15.00 Uhr 12,50€ pro Person 5,50 € für Kinder bis 12 Jahre	FAMILIEN BRUNCH im Ausbildungshotel am Zeuthener See nur auf Vorbestellung	Ausbildungshotel „Am Zeuthener See“ Fontaneallee 10	Reservierungen Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr Tel. 033762 76301
So., 4.12.2011 17.00 Uhr Eintritt frei	ADVENTSKONZERT in Zeuthen mit dem Männerchor Zeuthen e.V., Fatma Said (Sopran) unter der Ltg. von Marcus Merkel (Orgel) Siehe Anzeige in dieser Ausgabe	Martin Luther Kirche Zeuthen	Männerchor Zeuthen e.V.
Mo., 05.12.2011 19.00 Uhr	LITERATURKREIS lädt ein „Aussicht auf bleibende Helle. Die Königin und der Philosoph“	Gemeindebibliothek, Dorfstraße 22	Tel. 93351
Sa., 10.12.2011 15.00 Uhr	FONTANEKREIS Zeuthen lädt ein 1. Lichtbildervortrag „Fontane karriert“ mit Klaus-Peter Möller(Potsdam) 2. „Deine weißen Lillienfinger...“-Zur Kunst der Andeutung in Fontanes Berliner Gesellschaftsromanen mit Dr. Marion Ziesmer(Berlin)	DESY-Zeuthen, Seminarraum III	Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen Dr. Mende Tel. 033762 21566
Sa., 10.12.2011 20.00 Uhr	KLASSIK POPULÄR „Weihnachtliche Musik unterm Tannenbaum“	Siehe Anzeige in dieser Ausgabe	
So., 11.12.11 11.00 – 15.00 Uhr 12,50€ pro Person 5,50 € für Ki. bis 12 J.	FAMILIEN BRUNCH im Ausbildungshotel am Zeuthener See nur auf Vorbestellung	Ausbildungshotel „Am Zeuthener See“ Fontaneallee 10	Reservierungen Mo.-Fr. 8.00-15.00 Uhr Tel. 033762 76301
Sa., 14.01.2011	NEUJAHRSKONZERT der Gemeinde Zeuthen 2012 „Swing, Klassik, swing!“ ein Programm der amerikanischen Musik des 20. Jahrhunderts mit Werken von Gershwin, Mancini, Weill und Clayton Ein gemeinsames Konzert der Jungen Philharmonie und dem Landesjugendjazzorchester Brandenburg unter der Leitung von Jiggs Whigham		

Die Bürgermeisterin gratuliert im November '11

Herr Hugo Bachmann
 Frau Jutta Bade
 Frau Herta Behn
 Herr Alfred Blaschke
 Herr Otto Blumberg
 Frau Waltraud Bobbermin
 Herr Dr. Josef Cermak
 Frau Dr. Hella Eliaschewitz
 Frau Hannelore Faustmann
 Frau Susanne Fleischer
 Frau Johanna Gerlich
 Frau Mary Goldstein
 Frau Lieselotte Gröning
 Frau Ingeborg Grunert
 Frau Ingeburg Hartmann
 Frau Hildegard Heinecke
 Frau Waltraud Hentschel
 Frau Dr. Edith Herold
 Frau Dorothea Hoffmann
 Frau Gisela Huebsch
 Frau Hilde Karehnke
 Frau Irmgard Kiefert
 Frau Liesbeth Klar
 Frau Maria Körter
 Frau Anneliese Krähenbrink
 Herr Günter Krieche
 Frau Zofia Kustos
 Frau Erika Lauschus
 Frau Erna Liebeskind
 Herr Hans-Georg Lüddemann
 Frau Lina Mann
 Frau Edelgard Meyer
 Frau Ursula Michling
 Frau Johanna Nottrott
 Frau Edith Penno
 Herr Manfred Popp
 Frau Ingeborg Preuß
 Frau Helga Renger
 Herr Karl Roß
 Frau Gisela Schaaf
 Frau Waltraut Schädiger
 Frau Erna Schultz
 Frau Else Schultze
 Frau Brigitte Schulz
 Herr Gerd Schulz
 Herr Günter Schwade
 Frau Sonja Sieber
 Herr Dr. Joachim Simon
 Frau Ingeborg Speidel
 Herr Erich Stemmler
 Frau Vera Vetter
 Frau Elisabeth Wesemann



zum 97. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 96. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 99. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 91. Geburtstag
 zum 98. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

**18. Traditioneller Weihnachtsmarkt
 der Gemeinde Zeuthen vom 25. 11. – 27.11. 2011
 vor der Martin - Luther - Kirche und dem Rathaus in Zeuthen**

In der Zeit vom 25.11. bis 27.11. 2011 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt vor der Kirche und dem Rathaus in Zeuthen statt.

Für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2011 ist die Sperrung der Schillerstraße im Bereich Einmündung der Wilhelm-Guthke-Straße bis zur Kreuzung Schillerstraße/Goethestraße notwendig, inklusive des Kreuzungsbereichs der Wilhelm-Guthke-Straße mit der Schillerstraße.

Für die Anwohner ist selbstverständlich die Anfahrt zu ihren Grundstücken möglich. Ein Umfahren des Weihnachtsmarktbereichs kann durch die Schulstraße und durch die Engelbrecht- und Waldow Straße erfolgen.

Die **Sperrung der Wilhelm-Guthke-Str./Schillerstraße** im o.g. Bereich wie folgt:

- Teilspernung für die Anlieferung der Stände am Mittwoch, 23.11.2011 in der Zeit von 07.00Uhr bis ca.12.00Uhr und
- Vollsperrung in der Zeit von Donnerstag, 24.11.2011 ab 06.00 Uhr bis Montag, 28.11.2011, 14.00 Uhr.

Die Aufstellung der Buden und Stände erfolgt wie in den Vorjahren. Der Gewerbeverein Zeuthen e.V. und die Gemeinde Zeuthen bitten als Veranstalter die Anlieger um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Sündermann

Amt für Allgemeine Verwaltung

**Wer hat zum Weihnachtsfest
 das schönste Schaufenster?**

WWW.Weihnachtsmarkt-Zeuthen.de

Der Gewerbeverein Zeuthen e. V. möchten auch in diesem Jahr die Inhaber bzw. Geschäftsführer von Ladengeschäften, Restaurants etc. zur Gestaltung Ihrer Schaufenster in der Weihnachtszeit aufrufen.

Wir denken, dass es für jeden eine angenehme Pflicht sein sollte, sein Geschäft in einem weihnachtlichen Ambiente zu präsentieren.

Damit möchte der Gewerbeverein Zeuthen e.V. einen Beitrag zur Verschönerung unserer Gemeinde in der Weihnachtszeit leisten.

Fördern möchten wir Ihre Aktivitäten durch drei Geldpreise.

- 1. Platz 100,00 Euro
- 2. Platz 75,00 Euro
- 3. Platz 50,00 Euro

Die Bewertung erfolgt am Mittwoch und Donnerstag vor dem ersten Advent durch eine Jury des Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Die Preise werden am 26.11.2011 gegen 16.45 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt in Zeuthen übergeben.

Die Gewinner werden vorher benachrichtigt.

Für den Fall das Ihr Geschäft etwas abseits liegt bzw. noch nicht so bekannt ist und durch uns übersehen werden könnte, bitte eine kurze Information (Ihre Adresse) an den Gewerbeverein. Fax: (033762) 70126 oder e-mail: info@themlitz.de

Jörg Themlitz

Vorsitzender Gewerbeverein Zeuthen e. V.

Vermessungsbüro



Diplom-Ingenieure

**Gerhard Jursa
 Christine Umpfenbach**

Öffentlich bestellte
 Vermessungsingenieure



Miersdorfer Chaussee 11-12 · 15738 Zeuthen Tel.: (033762) 418-73
 e-mail: info@ju-vermessung.de Fax: (033762) 418-75